



NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

AUGUST 2022

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

vor Ihnen liegt die August-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung.

Die Artikel aller Ausgaben finden Sie über die Schlagwortsuche auf:
<http://fachberatung-schuldnerberatung-nrw.de/info-center/>.

Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Ihr Redaktionsteam

Allgemeines

Zukunftsvertrag für Nordrhein–Westfalen besiegelt Fahrplan der neuen Landesregierung

Die 148 Seiten lange Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen fixiert die Arbeitsplanung der neuen Landesregierung zwischen CDU und Grünen. Die Parteien führen unter dem Titel *Soziales* Maßnahmen gegen Armutslagen insgesamt aus: „Noch in diesem Jahr soll gemeinsam mit zahlreichen Akteuren auf einer großen Konferenz die Erarbeitung eines „Aktionsplans gegen Armut“ begonnen werden. Daraus soll die Struktur einer Landesarmutskonferenz hervorgehen, die regelmäßig konkrete Handlungskonzepte für Armutsbereiche erarbeitet, auch auf Basis der Armut- und Reichtumsberichte.“ (Zeile 5128– 5131) Es wird spannend zu sehen, inwieweit die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in diesen Prozess einbezogen wird.

Bezogen auf die Bekämpfung von Armutslagen legen die Koalitionsparteien einen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche und kündigen unter Einbindung von Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen und Kindern/Jugendlichen ein ressortsübergreifendes Aktionsprogramm „Pakt gegen Kinderarmut“ an. (vgl. Zeile 2465– 2471) Es wird auch auf vorhandene Maßnahmen verwiesen: „Die kommunalen Präventionsketten werden wir stärken. Durch die Verzahnung bestehender Programme zur Bekämpfung der Armut in Nordrhein–Westfalen wie z. B. „Kinderstark“ und „Zusammen im Quartier“ werden wir gezielter Kommunen und ihre Strukturen unterstützen.“ (Zeile 2497–2500)

Die Koalitionsvereinbarung führt die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung an zwei Stellen explizit auf: Unter dem Titel *Verbraucherschutz* steht „Wir wollen Verbraucherschutzland Nummer eins sein. Wir werden das Netz der Beratungsstellen der „Verbraucherzentrale NRW“ flächendeckend ausweiten. Das Angebot der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werden wir ausbauen und den Kreis der Zugangsberechtigten erweitern. Zusätzlich werden wir die Zusammenlegung der

Schuldner– und der Insolvenzberatung zeitnah organisieren.“ (Zeilen 1623 – 1627). Im dann folgenden Absatz sprechen sich die Koalitionäre für die Notwendigkeit des digitalen Ausbaus und der Unterstützung der Verbraucherzentralen, insbesondere für die Energieberatung aus. (Zeile 1629–1635)

Interessant ist die Verortung der Schuldner– und Verbraucherinsolvenzberatung im Bereich des Verbraucherschutzes und nicht als soziales Beratungsangebot im Kontext Familie. Die ministerielle Zuständigkeit hat sich entgegen dieser Einordnung nicht verändert, sondern ist im Familienministerium verblieben. Bedauerlich ist, dass die Freie Wohlfahrtspflege als großer Player in diesem sozialen Feld keine Erwähnung findet.

Ein weiterer Hinweis auf die Schuldner– und Verbraucherinsolvenzberatung findet sich unter der Überschrift: *Kinder– und Jugendarmut bekämpfen*. Beratung wird als zentraler Baustein zur Vermeidung und Bewältigung der Kinder– und Jugendarmut genannt. Dabei wird erklärt „Die Schuldner– und Insolvenzberatung werden wir weiter stärken und zusammenführen.“ (Zeilen 2.475 – 2.476).

Die Initiative zur Bekämpfung der Armut und der Stärkung von Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen ist ein positives Signal. Die Schuldner– und Verbraucherinsolvenzberatung ist jedoch weit mehr als ein Angebot gegen Kinder– und Jugendarmut, sondern Teil der Armutsprävention für alle Bevölkerungsteile in NRW.

Fazit: Mit den Aussagen zur Zusammenführung der kommunal finanzierten Schuldnerberatung und der landesfinanzierten Verbraucherinsolvenzberatung wird dies immer wahrscheinlicher. Erfreulich ist die beabsichtigte Erweiterung des Kreises der Zugangsberechtigten, denn diese unterstreicht die Forderung nach einem Recht auf Schuldnerberatung für alle überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Menschen. Es wird spannend, wie sich die konkrete Ausgestaltung entwickelt.

[Zukunftsvertrag für Nordrhein–Westfalen – Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022](#)

Bundesarbeitsministerium legt ersten Entwurf zum Bürgergeld vor

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sollen durch das Bürgergeld abgelöst werden. Damit verbunden ist eine Anhebung der Regelsätze und eine Neuregelung der Sanktionen. Es sollen Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen, höhere Vermögenfreibeträge und höhere Freibeträge für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende eingeführt werden. Die Potenziale der Menschen und die Unterstützung für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration sollen stärker im Fokus stehen. Aus– und Weiterbildung erhalten Vorrang vor einer Vermittlung in den Arbeitsmarkt und der soziale Arbeitsmarkt wird langfristig verankert. Ein Kernelement der Reform soll der Kooperationsplan sein, der „von rechtlichen Folgen entlastet“ die bisherige Eingliederungsvereinbarung im SGB II ablöst.

[Informationen des BMAS mit dem Referentenentwurf Bürgergeld–Gesetz vom 09.08.2022](#)

Diakonie Deutschland: Arme Haushalte brauchen zielgenaue Entlastung

Einkommensschwache Haushalte leiden überproportional stark unter der rasanten Teuerung, was in vielen Fällen zu existenzbedrohenden Krisen führt. Von der aktuellen Politik der Bundesregierung werden sie nur unzureichend entlastet. Das ist das Ergebnis einer am Mittwoch veröffentlichten Studie der Beratungstochter des DIW Berlin, DIW Econ, für die Diakonie Deutschland. Die von der Diakonie Deutschland in Auftrag gegebenen [Studie](#) zeigt, dass die 20 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen fast 70 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens für die durch die Inflation besonders belasteten Bereiche Nahrungsmittel, Wohnen und Verkehr ausgeben. Sie erfahren damit die größte Belastung durch höhere Preise. Gleichzeitig mangelt es ihnen an finanziellen Spielräumen, wie Rücklagen oder einer höheren Sparquote, um die Folgen abzumildern.

[Pressemitteilung der Diakonie Deutschland vom 13. Juli 2022](#)

Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert 29-Euro-Ticket

Mal eben zum Jobcenter, zum Arzt, zum Einkaufen oder auch einmal Freunde besuchen: Für Menschen mit geringem Einkommen bietet das 9-Euro-Ticket endlich die Möglichkeit, ohne Existenzängste mobil zu sein. Doch was folgt im September, wenn das 9-Euro-Ticketangebot endet? Viel wird diskutiert, Bielefeld macht es bereits vor: Hier können Geringverdienende seit April ein Ticket für 29 Euro pro Monat erwerben. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert das Land auf, mindestens für Geringverdienende ein bezahlbares Folgeangebot für das 9-Euro-Ticket auf den Weg zu bringen.

[Pressemeldung FW NRW vom 13.07.2022](#)

Forderungen der Verbraucherzentrale NRW zur Energiepreisentwicklung

Die Verbraucherzentrale NRW hat ihr sozialpolitisches Positionspapier zu den steigenden Energiepreisen aktualisiert. Die Forderungen richten sich an Politik, Energieversorger und an die Wohnungswirtschaft. [Forderungen der VZ NRW zur Entlastung einkommensarmer Haushalte](#)

Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes

Laut Paritätischem Armutsbericht 2022 hat die Armut in Deutschland mit einer Armutsquote von 16,6 Prozent im zweiten Pandemie-Jahr (2021) einen neuen Höchststand erreicht. Fünf Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen, weisen danach überdurchschnittlich hohe Armutsquoten auf.

[Pressemitteilung vom 28.06.2022](#)

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Gebündelte Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine inklusive eines ausführlichen FAQ zu „Grundsicherung nach dem SGB II“ bietet das [Portal des MKJFGFI NRW](#).

Auswirkungen von Corona auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Homeschooling, Quarantäne, eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten und Kontakte: Wie haben sich die pandemiebedingten Belastungen auf die Gesundheit von Kindern ausgewirkt? Dieser Frage geht die Studie zu den „Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern“ nach, die die AOK in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelt. Jede dritte Mutter berichtet, dass die seelische Gesundheit der Kinder gelitten habe. Überdurchschnittlich häufig betrifft dies Familien mit einem niedrigen Haushaltseinkommen. [Studie der AOK und des DJI](#)

Für die Praxis

Zukunft der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in NRW: Wächst zusammen was zusammengehört? Fachtagung Schuldnerberatung FW NRW am 19.10.2022 (digital)

In dem Koalitionsvertrag von CDU und Grünen in NRW ist die Zusammenführung der kommunal finanzierten Sozialen Schuldnerberatung und der landesfinanzierten Verbraucherinsolvenzberatung angekündigt. Dies wirft viele Fragen auf: Wie wird sich die Zusammenlegung auf das Selbstverständnis der Sozialen Schuldnerberatung auswirken? Was bedeutet dies für die Gewährleistung eines niedrigschwelligen, offenen Zugangs zum Beratungsangebot? Welche Rolle werden die Qualitätsstandards spielen, die die Freie Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände und die Verbraucherzentrale NRW gemeinsam entwickelt haben?

Die Tagung richtet sich an die Fachkräfte aus den Beratungsstellen der Freien Wohlfahrt, der kommunalen Träger und der Verbraucherzentrale in NRW. Sie wird in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) durchgeführt.

Weitere Informationen, Flyer und Anmeldungen unter: <https://www.fbsb-nrw.de/fachtagung-2022/>

Aktualisierte Kundeninformationen zum P-Konto

Die aktualisierten und mit der Kreditwirtschaft abgestimmten Kundeninformationen zum P-Konto sind abrufbar unter: <https://www.agsbv.de/>

Informations-Flyer zur Lohnpfändung 2022

Der Deutsche Caritasverband e.V. hat den Flyer: ‚Informationen zur Lohnpfändung‘ mit der ab dem 01.07.2022 gültigen Pfändungstabelle aktualisiert und verfügbar gestellt: [Flyer Lohnpfändung](#)

Informationsportal der Verbraucherzentrale zu Energiepreisen

Die Energiepreise steigen stark, vor allem für Gas. Die Verbraucherzentrale stellt aktuelle Informationen und Beratungsangebote zu den wichtigsten Fragen in der Energiepreiskrise bereit. <https://www.verbraucherzentrale.nrw/energiepreise>

Heizkostenzuschuss bei Wohngeldbezug wird im August ausgezahlt

Nach Erlass der Durchführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen kann der einmalige Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger*innen im Monat August ausgezahlt werden.

[Pressemitteilung Landesregierung vom 11.08.22](#), zum Pfändungsschutz: www.fbsb-nrw.de

Schulden beim Finanzamt – Ein Beitrag von Birgit Knaus

In der Schuldnerberatung werden Berater*innen immer wieder damit konfrontiert, dass Klient*innen Schulden beim Finanzamt haben. Wie ist mit diesen Schulden umzugehen? Welche Besonderheiten sind zu beachten? Birgit Knaus hat einen Artikel zu diesem Thema verfasst, mit dem sie etwas Licht ins Dunkel bringen möchte. [Schulden beim Finanzamt | infodienst-schuldnerberatung.de](#) Ein „Kriterienkatalog“ für die Entscheidung über einen Einigungsversuch zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung ist dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27.01.2021 zu entnehmen. [Schreiben Bundesfinanzministerium vom 27.01.2021](#)

Neuregelung der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen

Am 21.07.2022 veröffentlichte das Bundesfinanzministerium auf Ihrer Homepage ein [zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung](#). Schwerpunkt des Gesetzes ist die vom Bundesverfassungsgericht mit seinem am 18. August 2021 veröffentlichten Beschluss vom 8. Juli 2021 – 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 (BGBl. I 2021 S. 4303) geforderte rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a der Abgabenordnung (AO) [Veröffentlichung – Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 26, ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2022](#). Der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO wird nach dem Änderungsgesetz für Verzinsungszeiträume ab dem 1.1.2019 rückwirkend auf 0,15 % pro Monat (1,8 % pro Jahr) gesenkt und damit an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst, § 238 Abs 1a (neu) AO. Die Neuregelung gilt für alle Steuern, auf die die Vollverzinsung anzuwenden ist. Eine Ausnahme einzelner Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer, ist dabei nicht vorgesehen. [Neuregelung der Vollverzinsung nach § 233a AO | Steuern | Haufe](#)

BAföG-Reform 2022 – Änderungen in Kraft

Mit der Verkündung des 27. BAföG-Änderungsgesetz am 21. Juli 2022 im Bundesgesetzblatt wird sich einiges für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger ändern. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erfahren Sie alle wesentlichen Punkte und Hintergründe. Wesentliche Änderungen sind:

1. Die Anhebung des Förderhöchstsatzes von 861 € auf 934 €
2. Die Einkommensfreigrenze der Eltern wird von 2000,00 € auf 2415,00 € erhöht

3. Der Vermögensfreibetrag wird nach Alter gestaffelt auf 15.000,00 € bis 29 Jahre und 45.000,00 € ab 30 Jahren angehoben
4. Die Altersgrenze bei Beginn des geförderten Ausbildungsabschnitts wird von 30 Jahre auf 45 Jahre erhöht.

[BAföG-Reform 2022: Die wichtigsten Änderungen – BMBF.](#)

Neue Broschüren des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Der Bundesverband Verband der Alleinerziehenden hat aktuell zwei Broschüren rund um das Thema Leistungen für Alleinerziehende mit kleinen Einkommen herausgegeben. Die Broschüre "Informationen für Alleinerziehende: Wenn das Einkommen nicht reicht – Ihre Ansprüche. Kinderzuschlag, Wohngeld & Co" gibt Alleinerziehenden einen Überblick über relevante Leistungen.

[Informationen für Alleinerziehende: Wenn das Einkommen nicht reicht – Ihre Ansprüche: VAMV-Bundesverband e.V.](#)

Die Broschüre "Handreichung für die Beratung: Leistungen für Alleinerziehende mit kleinen Einkommen. Kinderzuschlag, Wohngeld & Co" richtet sich mit vertieften fachlichen Informationen, Verweisen auf wichtige Rechtsgrundlagen und Berechnungsbeispielen speziell an Beratungsfachkräfte. [Handreichung für die Beratung: Leistungen für Alleinerziehende mit kleinen Einkommen: VAMV-Bundesverband e.V.](#)

Beide Publikationen können in begrenzter Auflage kostenfrei über den Publikationsversand der Bundesregierung bestellt werden.

IFF-Überschuldungsreport 2022

Der Schwerpunkt des diesjährigen Überschuldungsreports befasst sich mit den gestiegenen Alltagskosten. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie sind bereits viele Haushalte mit erhöhten Energiekosten konfrontiert. Pandemiebedingt kam es in vielen Haushalten zu einem höheren Verbrauch als üblich; die derzeitig stetig steigenden Energiepreise verschärfen die Lage zusätzlich.

<https://www.iff-hamburg.de/ueberschuldungsreport-ergebnisse/>

OZG nimmt langsam Gestalt an

Seit Juli d. J. besteht die Möglichkeit einen Newsletter des OZG-Umsetzungsprojekts „Sozialplattform“ zu abonnieren. Dieser erscheint etwa alle sechs Wochen und informiert über den Aufbau der Sozialplattform und weiteren wichtigen Ereignissen im Projekt. Bereits seit dem 14. März 2022 ist die erste Version der Sozialplattform live gegangen ([Link zur Sozialplattform](#)). Bei Interesse können Sie sich unter [Newsletteranmeldung](#) anmelden.

Damit auch Neueinsteiger*innen im OZG-Kontext die Möglichkeit erhalten, Basisinformationen über die Sozialplattform zu erlangen, bieten sogenannte Espresso-Runden einen kurzen und prägnanten Überblick. Nächster Termin ist der **07.09.2022 von 12:30 bis 13:00 Uhr**. Die Veranstaltungsreihe findet regelmäßig, **jeden ersten Mittwoch im Monat**, zur genannten Uhrzeit statt und kann als Ergänzung zu den Dialogforen verstanden werden. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter kontakt@sozialplattform.info zur Verfügung.

Heizkostenübernahme durch Jobcenter und Sozialämter

Harald Thomé vom Verein Tacheles informiert in seinem Newsletter zum Thema Übernahmeanspruch von Nachforderungen aus Heizkosten- und Betriebskostenjahresabrechnungen für Leistungsbeziehende und auch für Nicht-Leistungsbeziehende. Er weist eindringlich darauf hin, dass jetzt Informationen dazu breit gestreut werden müssen, da es voraussichtlich viele Betroffene geben wird und zeitnah nach Zugang der Abrechnung gehandelt werden muss. [Thomé-Newsletter 29/2022 vom 31.07.2022](#) – Siehe dazu auch TAZ-Online: [Bei Gaspreis-Stress zum Jobcenter](#)

Stellenausschreibung der AWO Kreisverband Essen –Schuldnerhilfe Essen gGmbH

Die Schuldnerhilfe Essen gGmbH sucht einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung. [Stellenausschreibung AWO Kreisverband Essen/Schuldnerhilfe Essen](#)

Stellenausschreibungen der Schuldnerhilfe Köln gGmbH

Die Schuldnerhilfe Köln gGmbH sucht ab sofort einen Schuldner- und Insolvenzberater (m/w/d) in Vollzeit (38,5 Wochenstunden) / unbefristet: [Stellenausschreibung Schuldnerhilfe Köln \(unbefristet\)](#), sowie einen Schuldner- und Insolvenzberater (m/w/d) in Vollzeit (38,5 Wochenstunden) als Elternzeitvertretung befristet bis 30.09.2024: [Stellenausschreibung Schuldnerhilfe Köln \(befristet\)](#)

Stellenausschreibung des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V.

Der Caritasverband Köln sucht zum 01.01.2023 eine Fachkraft für Schuldner- und Insolvenzberatung (w/m/d) – unbefristet und mit 39 Std./Wo.

[Stellenausschreibung Caritasverband Köln](#)

Stellenausschreibung des SKM Dortmund e.V.

Der SKM Dortmund e.V. sucht zum 01.01.2023 oder später eine Fachbereichsleitung Schuldner-/Insolvenzberatung (w/m/d) in Teil- oder Vollzeit. Die Einstellung ist zunächst für die Dauer von 24 Monaten befristet und beinhaltet ggf. die Option auf eine unbefristete Verlängerung.

[Stellenangebot SKM Dortmund e.V.](#)

Gerichtsentscheidungen

EuGH: Kindergeldanspruch für Unionsbürger auch ohne Erwerbseinkommen

Eine aus einem anderen Mitgliedstaat als Deutschland stammende Unionsbürgerin klagt vor einem deutschen Gericht gegen die Ablehnung ihres Kindergeldantrags für ihre drei Kinder durch die Familienkasse Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit für die ersten drei Monate nach Begründung ihres Aufenthalts in Deutschland. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellt fest:

Unionsbürger, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Aufnahmemitgliedstaat begründet haben, können nicht deshalb während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts vom Bezug von Kindergeld ausgeschlossen werden, weil sie keine Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit in diesem Mitgliedstaat haben. Auch wenn sie wirtschaftlich nicht aktiv sind, haben Unionsbürger das Recht auf Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten. Während dieser Zeit genießen sie grundsätzlich die gleiche Behandlung wie Inländer.

[Urteil des EuGH vom 01.08.2022 – C-411/20 \(Pressemitteilung\)](#)

BVerfG: Beratungshilfe für sozialrechtliches Widerspruchsverfahren

Mit einem Ende Mai veröffentlichtem Beschluss hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Ablehnung von Beratungshilfe für ein sozialrechtliches Widerspruchsverfahren verfassungswidrig war. Der Antrag des Beschwerdeführers auf die Bewilligung von Beratungshilfe wurde vom zuständigen Amtsgericht in mehreren Entscheidungen wegen Mutwilligkeit abgelehnt. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts [Nr. 45/2022](#) vom 24. Mai 2022 zum Beschluss vom 04. April 2022 – [1 BvR 1370/21](#)

BVerfG: Zum Schutz des selbstgenutzten Wohneigentums im SGB II

Dass im Rahmen der Prüfung eines Anspruchs auf SGB-II-Leistungen bei selbst bewohntem Wohneigentum die angemessene Größe von der aktuellen Bewohnerzahl abhängt, ist mit dem Grundgesetz

vereinbar. Dies hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) auf eine Richtervorlage des SG Aurich zum Thema „angemessenes selbstgenutztes Wohneigentum“ entschieden. Eltern ausgezogener Kinder würden nicht diskriminiert, wenn sich dadurch die angemessene Wohnfläche reduziere. Die Vorschrift setze das Bedarfsdeckungsprinzip um, wonach im System der Grundsicherung staatliche Leistungen allgemein nachrangig gewährt werden. Im Kern ging es um die Frage, ob es einen „Familienheim-schutz“ für selbstgenutztes Wohneigentum gibt, nachdem Kinder ausgezogen sind. Dies hat das BVerfG verneint und damit klargestellt, dass auch zuvor geschontes Eigentum, wenn es zu groß ist, verwertet werden muss. [Bundesverfassungsgericht – Pressemitteilung 45/2022 vom 24.05.2022, Artikel Beck aktuell – SGB-II-Leistungen: Angemessenheit eines Eigenheims](#)
Anm. der Red.: Die Problematik wird im Bürgergeld-Gesetz neu geregelt (siehe unter [Allgemeines](#))

BSG: Zu den Voraussetzungen der Mietschuldenübernahme

Eine Mieterin beantragt beim Jobcenter die Bewilligung eines Darlehens zur Tilgung von Mietschulden. Das Jobcenter lehnt das Darlehen unter anderem mit der Begründung ab, die Mieterin habe Geld zur Bezahlung der Mietschulden von privater Seite geliehen und der Vermieter habe die Kündigung des Mietverhältnisses zurückgenommen. Es bestehe daher kein Bedarf für ein Darlehen.

Entscheidungsgründe des BSG: Gemäß § 22 Absatz 8 Satz 1 SGB II steht die Übernahme der Schulden im Ermessen des Grundsicherungsträgers. Dieses Ermessen ist nach Satz 2 eingeschränkt, wenn die Übernahme der Schulden gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. In diesem Fall sollen die Schulden übernommen werden.

Der Übernahme der Schulden steht grundsätzlich nicht entgegen, wenn ein Leistungsberechtigter nach der Anzeige seines Bedarfs gegenüber dem Jobcenter mit Hilfe eines anderweitig beschafften Darlehens die Unterkunft durch Begleichung der Mietschulden an den Vermieter gesichert hat. Auch Schulden gegenüber Dritten, die Leistungsberechtigte nach dieser „Bedarfsanzeige“ beim Jobcenter eingegangen sind, um drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden, können Schulden im Sinn des § 22 Absatz 8 SGB II sein.

[BSG, Urteil vom 13.07.2022 – B 7/14 AS 52/21 R](#) (Terminbericht)

Prävention

Neues aus dem Netzwerk Finanzkompetenz NRW

Zweites NRW-Netzwerktreffen Finanzkompetenz 2022 am 8. September in Düsseldorf

Das Netzwerk Finanzkompetenz NRW lädt alle Mitglieder und Interessierten zum zweiten Netzwerktreffen in diesem Jahr am Donnerstag, den 8. September 2022 in der Zeit von 9.30 bis 16.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Düsseldorf ein. Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV) hat mündlich zugesagt hat, die Teilnehmenden zu begrüßen.

[Informationen und Anmeldung zum Treffen des Netzwerks Finanzkompetenz NRW](#)

Aktueller Newsletter des Netzwerks mit Veranstaltungen und Informationen:

[Newsletter Netzwerk Finanzkompetenz](#)

Ehrenamtliche FinanzCoaches bei der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Leverkusen – Aus der Praxis für die Praxis

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes in Leverkusen baut seit vielen Jahren auf die Unterstützung ehrenamtlich Engagierter. Neben der klassischen Einzelberatung in der Schuldner- und Insolvenzberatung stellt die Prävention einen zweiten wichtigen Schwerpunkt dar. Dabei hat sich der

modulare Schulkurs „Fit Fürs Leben“ zur Vermittlung von Finanzkompetenz im Rahmen des Wirtschaftsunterrichts etabliert. Dazu wurden ehrenamtlich Engagierte in den verschiedenen Themenfeldern als Referent*innen ausgebildet. Sie sind bei dieser Aufgabe eingebunden in das Team der Schuldnerberatung; sie werden unterstützt und begleitet.

Um das Thema Finanzkompetenz und erste eigene Hilfen niederschwellig im Stadtgebiet und in der Region auf eine breitere Basis zu stellen, wird aktuell ein weiterer Ausbildungskurs für „FinanzCoaches“ durchgeführt. Die Teilnehmenden können später als Multiplikator*innen niederschwellig für Ratsuchende und Betroffene flankierend und parallel zur etablierten Schuldnerberatung agieren. Die Breitenwirkung zum Thema finanzieller Allgemeinbildung und Erste Hilfe bei finanziellen Problemen und Schulden wird erheblich erweitert. Für die Ehrenamtlichen ist dies eine Chance, sich mit ihrem besonderen „Know-how“ einzubringen. Häufig bringen sie aus ihrem regulären, früheren Beruf spezielle Kenntnisse aus der Finanzbranche mit, welche das Portfolio der Schuldnerberatung ideal ergänzen. Im Vordergrund steht das Interesse am „Umgang mit Geld und die Arbeit mit Menschen“. Es geht nicht darum, Spezialwissen rund um das Thema Geldanlagen zu haben. Vielmehr geht es um Unterstützung und Begleitung Ratsuchender im Alltag, das Auskommen mit dem eigenen Einkommen, aber auch um eine Lotsenfunktion im Dickicht des Sozial- und Beratungsrechts.

In einer ersten Situationsanalyse können die Rechte als Verbraucher*innen erklärt, auf Pfändungsfreigrenzen hingewiesen und das Existenzminimum gesichert werden. In Kooperation mit dem Evangelischen Familien- und Erwachsenenbildungswerk, werden den Teilnehmenden im aktuellen Ausbildungskurs z.B. Methoden und Techniken der Gesprächsführung vermittelt und sie werden zur Haltung sowie zum Verständnis gegenüber den Klient*innen im Rahmen der sozialen Schuldnerberatung geschult. In weiteren Modulen folgen Informationen zur Haushalts- und Budgetberatung, Steuerungsinstrumente zur Schuldenregulierung und zum Insolvenzverfahren. In der Abschlussphase liegt ein Schwerpunkt in der Planung und Entwicklung eines eigenen Projektes, welches sich an den etablierten Arbeitsfeldern der Schuldnerberatung anlehnen kann, den eigenen Interessen folgt oder auf die Erschließung neuer Zielgruppen baut (z.B. die Beratung älterer Menschen). Die Ausbildung umfasst 40 Unterrichtsstunden mit sechs ganztägigen Modulen. Zu einzelnen Themenfeldern wie Coaching, Budgetberatung, Schulden im Alter und Supervision ergänzen externe Fachreferent*innen das Ausbildungsteam der Schuldnerberatungsstelle.

Ansprechpartner: Thomas Raddatz, Schuldner- und Insolvenzberatung, Diakonisches Werk Leverkusen, Thomas.Raddatz@diakonie-leverkusen.de
[FEBW_Flyer_-_Finanzcoach \(diakonie-leverkusen.de\)](#)

Veranstaltungen

Letzte Plätze frei: Online–Seminar: einfach.behalten: In Rekordzeit zum fotografischen Gedächtnis

Mit spielender Leichtigkeit weit über 500 Fakten pro Tag aufnehmen und dauerhaft sicher abrufen – das ist möglich! In diesem Seminar erleben Sie, wie man das fotografische Gedächtnis aktiviert, das in jedem Menschen schlummert – in Rekordzeit wird eine Erinnerungsquote von 90 % und mehr erreicht. Lernen Sie ein System kennen, mit dem Sie dauerhaft komplexe Inhalte im Langzeitgedächtnis ablegen und wieder abrufen können. Damit steigern Sie enorm Ihre Effizienz und Souveränität im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit als Fach- oder Führungskraft. Zahlen, Paragraphen, aktuelle Rechtsprechung stellen zukünftig keine Herausforderung mehr für Sie dar.

Termin: 08.09.2022

Ort: Digital – Zoom
Kosten: 99,- Euro
Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln gGmbH

[Information und Anmeldung](#)

Verwaltungskräfte in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Mitarbeitende im Sekretariat der Schuldnerberatung benötigen häufig Nerven wie Drahtseile! Das Sekretariat gleicht einer Informationszentrale – die Arbeit optimal zu organisieren und den Überblick zu bewahren fällt nicht immer leicht. Zielsetzung dieses Seminars sind die Vermittlung von Methoden zum professionellen Handeln, Reflexion der Bedeutung und Rolle als Verwaltungsfachkraft in der Schuldnerberatung und der kollegiale Erfahrungsaustausch.

Termin: 13.09.2022
Ort: Düsseldorf
Kosten: 70,- Euro für Mitglieder der Diakonie RWL, 90,- Euro für Nichtmitglieder
Veranstalter: Ev. Fachverband Schuldnerberatung RWL

[Information und Anmeldung](#)

Für Kurzentschlossene: Workshop Schuldner*innen- und Insolvenzberatung

Dieser Workshop richtet sich an in der Praxis aktive Schuldner- und Insolvenzberater*innen. Es werden jeweils aktuelle Themen aus Rechtsprechung und Beratungspraxis besprochen. Einzelfälle und –fragen sowie besondere thematische Anregungen der Teilnehmenden können selbstverständlich berücksichtigt werden. Diese können bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Bildungsangebotes per Mail an den zuständigen Bildungsreferenten (siehe „fachliche Beratung“) geschickt werden. Dieser koordiniert die Anliegen mit der Referentin und dem Referenten des Workshops.

Zielgruppe sind erfahrene Fachkräfte in der Schuldnerberatung sowie ehemalige Teilnehmer*innen des Zertifikatskurses Schuldner*innen- und Insolvenzberatung.

Termin: 14.09. – 15.09.2022 (2 Tage)
Ort: Köln-Deutz
Kosten: 350,- Euro regulär, 310,- Euro für Mitgliedsorganisationen
Veranstalter: Paritätische Akademie LV NRW e. V.

[Information und Anmeldung](#)

Einführung in die digitale Beratung

Die Weiterbildung bietet Ihnen eine Einführung in die digitale Beratung und vermittelt Ihnen erste Kompetenzen zur Umsetzung von zielgruppenorientierter Onlineberatung. Die Teilnehmenden lernen Methoden zur Gestaltung von Beratungsprozessen mit unterschiedlichen digitalen Medien (schriftbasierte sowie audio-visuelle Onlineberatung) kennen, erlangen erste Kompetenzen zur Online-Gesprächsführung und wie Onlineberatung und Präsenzberatung systematisch miteinander verknüpft werden können.

Termin: 15.09. und 22.09.2022 (2 Tage)
Ort: Digital
Kosten: 200,- Euro
Veranstalter: Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL

[Information und Anmeldung](#)

Forum Schuldnerberatung am 17.11.2022

Das Forum Schuldnerberatung – fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – ist Teil einer Reihe jährlich stattfindender Fachveranstaltungen, die der Deutsche Verein in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) anbietet. Im Mittelpunkt der Fachveranstaltung stehen aktuelle Themen, fachliche und sozialpolitische Entwicklungen und Herausforderungen, die sich aus der praktischen Arbeit der Schuldnerberatung ergeben und sich dabei an den Diskussionen und Ergebnissen der Aktionswoche der Schuldnerberatung 2022 orientieren.

Termin: 17.11.2022

Ort: digital

Kosten: 98,- Euro regulär, 78,- Euro für Mitgliedsorganisationen

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

[Information und Anmeldung](#)

Aktuelle Fortbildungen finden Sie unter
www.fortbildung-schuldnerberatung.de

Das Redaktionsteam



Sonja Bröner
Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Tel. 0211 / 6398-341
s.broenner@diakonie-rwl.de



Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 02572 / 95 48-78
eickel@paritaet-nrw.org



Alexander Elbers
Der Paritätische NRW
Tel. 0231 / 18 99 89-18
alexander.elbers@paritaet-nrw.org



Birgit Pachur
Caritasverband für das Erzbistum
Paderborn e.V.
Tel. 05251 / 209-348
b.pachur@caritas-paderborn.de



Ursula Hölscher
DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.
Tel. 0251 / 9739-219
ursula.hoelscher@drk-westfalen.de



Xenja Winziger
AWO Bezirksverband Westl. Westf.
Tel. 0231 / 5483-299
xenja.winziger@awo-ww.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.08.2022

- Haftung** Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.
- Copyright:** Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.
- Datenschutz:** Sie haben sich in der Vergangenheit in den E-Mailverteiler eingetragen und werden daher weiterhin den NRW Infodienst Schuldnerberatung erhalten. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.
- Abmeldung:** Sollten Sie den Erhalt des Infodienstes nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de mit. Eine Abmeldung ist auch bei den zuständigen Fachberater*innen möglich. Geben Sie dabei bitte alle E-Mailadressen an, die aus dem Verteiler gelöscht werden sollen und das Stichwort: "Abmeldung NRW Infodienst Schuldnerberatung", damit Ihre Nachricht hier richtig zugeordnet werden kann. Eine Löschung der Daten ist selbstverständlich auch noch später möglich. Ihre Daten werden nur dafür benutzt, Ihnen den NRW Infodienst Schuldnerberatung zu schicken.